Lösungen für Sylt sind Lösungen für Schleswig Holstein

Insulares Planen und Handeln ermöglichen

**Ausgangssituation:** Große Projekte und Gesetzgebungen der Landesregierung (z.B. Kälte-Wärmeplan, Netzausbau Solar- und Windenergie) treffen im Land auf kleinteilige, kommunale Ehrenamtsstrukturen. Sylt hat fünf Gemeinden, vier ehrenamtliche Bürgermeister\*innen, einen hauptamtlichen Bürgermeister/ Verwaltungschef, inselweit 82 Gemeindevertreter\*innen in fünf Gemeindevertretungen. Obwohl der Lebensraum offensichtlich zusammengehört, wird viel gegeneinander gearbeitet,  werden wichtige Themen (z.B. Verkehrs-, Klimapolitik) über Jahre nicht angegangen oder es wird unabhängig voneinander geplant und entschieden. Bisher hat es in SH keine Gebietsreform, sondern lediglich eine Verwaltungsreform gegeben, deren Ergebnis keine Verbesserung der politischen Kooperation ergeben hat. Eine **gesamtinsulare Zusammenarbeit** ist für Sylt aber zwingend nötig. Von der Landesregierung gibt es diesbezüglich seit Jahrzehnten keine Initiative und auch ein freiwilliger Zusammenschluss der Gemeinden auf Sylt ist, nach einem gescheiterten Versuch 2006, nicht zu erwarten. Dem stehen nun auch die Strukturfehler der damals entstandenen Großgemeinde Sylt entgegen**,**die den derzeitigen Kleingemeinden keinen Anreiz bieten, sich anzuschließen  (z.B. Ortsbeiräte ohne Entscheidungskompetenz und eigenem Etat).            Ein Amtszusammenschlussstellt ebenfalls keine Lösung dar. Es könnten dem Gremium nur fünf Aufgabenfelder übertragen werden, nach bisheriger Erfahrung sind dies dann NICHT die wichtigen Aufgaben, wie Planung, Verkehr, Tourismus…..

**Handlungsbedarf:** Es braucht dringend eine institutionalisierte Basis für insulares Planen und Handeln auf Sylt!  Dabei wären bei derzeitiger Gesetzeslage zwei Szenarien denkbar:

Das Land.SH sollte in den Regionalplan zwingend das Ziel der Raumordnung festlegen , dass sich die fünf Gemeinden auf der Insel Sylt zu einem **Planungsverband** zusammenschließen und die Bauleitplanung mit **Kompetenz in F- und B-Planung-Ebene** auf den Planungsverband übertragen. Damit kann eine insular abgestimmte und verbindliche Nutzung von Grund und Boden sichergestellt werden.

Weitreichender könnte jedoch die Bildung eines **Inselzweckverbandes**sein. Dazu müsste zur Verbesserung der insular einheitlichen Aufgabenerfüllung aus dem **GkZ ( Gesetz für kommunale Zusammenarbeit) die Begrenzung** auf nur „einzelne“ oder mehrere „zusammenhängende“ Aufgaben gestrichen werden. Die Innenministerin könnte dann darauf hinwirken, dass die fünf Gemeinden auf der Insel Sylt zu einem Inselzweckverband zusammengeschlossen werden (Pflichtverband) der alle insular relevanten Themen (u. a. Bauleitplanung, Wohnbauentwicklung, Verkehrsplanung, Tourismusplanung etc.) auf diesen Inselzweckverband übertragen.

**Nachteil:** Beide Inselgremien sind demokratisch vom Bürger nicht direkt legitimiert!

Aus diesem Grund sollte das **definiertes Ziel** am Ende ein direkt **vom Bürger gewähltes Gremium für insulare Zusammenarbeit**sein! Die Struktur muss den einzelnen Ortschaften aber auch Selbstbestimmung in charakterbestimmenden und -erhaltenden Themen lassen. Diese Verhandlung gilt es von Landesseite dringend einzuleiten und zu begleiten.

**Zitat** Nicolas Häckel, Bürgermeister der Gemeinde Sylt**:** Insulares Denken und Handeln braucht eine schlanke Struktur mit Entscheidungskompetenz für die gesamte Insel Sylt.